

Ref. II

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	II	20	1	Überprüfung der Verzinsung und ggf. Rückforderung der ausgereichten Wohnbaudarlehen	2027	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		35.000 €		Die Darlehensempfänger würden mehr Zinsaufwand zu leisten haben. Es liegt ein Bestand von insgesamt 14,7 Mio. € (u.a. GEWOBAU: 12,8 Mio. €) an Darlehen vor. Die Zinserhöhung würde zu einer nachhaltigen Steigerung der Zinserträge führen. Eine evtl. Rückführung der Darlehen würde die Liquidität verbessern und damit den Kassenkreditbestand reduzieren. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den ausgereichten Darlehen ist der Ausgang der Prüfung offen.
2026	II	20	2	Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes auf 660 v. H.	2027	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €		1.400.000 €		Erhöhung des Hebesatzes auf das Niveau von Fürth
2026	II	20	3	Hundesteuer: Abschaffung der Steuerermäßigung für Hundehalter*innen mit Erlangen-Pass (§ 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung)	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Es ergeben sich sowohl Mehreinnahmen aus der Hundesteuer als auch eine Reduzierung des Portos, da die Ermäßigung jährlich neu verbessen werden muss. Zusätzlich verringert sich der Verwaltungsaufwand.
2026	II	232/233	1	Miete in Verträgen über Kirchweihbäume und Sonnwendfeuer erhöhen	2027	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €		900 €		Mehreinnahmen für 23, aber Mehrbelastung für Ausrichter (aktueller Stand): -Sonnwendfeuer mietfrei -Kirchweihbaum 10€
2026	II	232	2	Außerordentliche Mieterhöhung Sommerbetrieb Entlas-Keller	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		2.000 €		Mehreinnahme für 23 Die Mietzinsfestlegung richtet sich nach der gutachterlichen Bewertung durch den Gutachterausschuss - über die bisherige Höhe hinaus hält das Fachamt eine deutliche Erhöhung für wirtschaftlich angemessen.
2026	II	232	3	Pachtzinsanpassung für Kleingartenvereine	2027	0 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €		1.400 €		Mehreinnahme für 23 Ob und inwieweit an die gesetzlichen Grenzen der Pachtzinserhöhung angepasst werden kann, ist in der Nachbarschaftskonferenz der Städte N, FÜ, ER, SC abzustimmen (vgl. Niederschrift v. 08.04.2024). .
2026	II	233	4	Laubreinigung BKW-Gelände westlicher Bereich durch Wirte	2027	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		8.000 €		Bislang wurden die öffentlichen Grünflächen des gesamten Bergkirchweihgeländes ca.4 Wochen vor der Bergkirchweih durch EB773 bzw. durch eine Fremdfirma von altem Laub, Unkraut und wild aufgegangenen Gehölzbewuchs gereinigt, entsorgt und von EB773 bezahlt. Die Kosten der Fremdfirma beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 16.507,87 € brutto. Die Bezahlung erfolgte von EB 773 und es gab bis 2025 keine Weiterverrechnung an Abt.233. Erstmals zur BKW 2026 wurde die Rechnung von EB773 an Amt 23 zur Bezahlung weitergeleitet. Eine anteilige Umlegung der Kosten von ca. 8.000€ im Bereich der Keller auf die Wirte war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zukünftig werden die Kellerwirte die Arbeiten (Säuberung von Unkraut /Wildwuchs) selber durchführen.
2026	II	233	5	Stadtteilkirchweihen - Eingrenzen des Plakatierungsraums	2027	0 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €		1.300 €		reduzierte Reichweite; möglicherweise niedrigere Besucherzahlen
2026	II	233	6	Printmedien der Veranstaltungen reduzieren	2028/2029	2.400 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €				Einsparung erst nach Vertragsablauf möglich. Für 2026 wurden bereits die Aufwendungen für Printmedien für die Bergkirchweih um 2.446,25 € gekürzt . Da der Auftrag für die Erstellung und Lieferung von Druckerzeugnissen für den August-, Weihnachts-, Lichtmessmarkt, Berkirchweih und StadtteilKW bereits für 2026/2027 erteilt wurde, sind weitere Einsparungen i.H. von 1.000 € erst ab 2028 zu erwarten.
2026	II	233	7	Anpassung Gebühren Wochen-, Spezial- und Weihnachtsmarkt	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		Gebührensatzung soll noch im Jahr 2026 angepasst und durch die Gremien (HFPA & SR) verabschiedet werden.
2026	II	233	8	Anpassung Fahrplan Schautellerbus (BKW)	2026	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		12.000 €		Die angegebenen Einsparungen beziehen sich auf eine Anpassung der tgl. Fahrten des Schautellerbusses (Pendelverkehr zwischen BKW Gelände und Wohnwagenstellplatz) um die Hälfte.
2026	II	233	9	Einstellung Augustmarkt	2027	0 €	10.300 €	19.700 €	19.700 €	19.700 €	23.573AU	900 €	9.400 €	Der August- und Lichtmessmarkt sind fast kostendeckend (Ausgaben-Einnahmen). Sie gehören seit mehr als 300 Jahren zur Erlanger Stadtgeschichte und sie beleben für den Zeitraum des Marktes die Innenstadt bzw. den Markt-/Schlossplatz.
2026	II	233	10	Einstellung Lichtmessmarkt	2028	0 €	0 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	23.573LI			
2026	II	233	11	Erhöhung Gebühren Bergkirchweih	2027	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €		60.000 €		Für eine Anpassung der Entgelte ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich! Durch eine prozentuale Erhöhung der Teilnahme- und Platzüberlassungsgebühren für Wirte und Schauteller z.B. in Höhe von 6-7% können Mehreinnahmen erzielt werden
2026	II	WA	1	Wegfall Stelle in WA	2029	0 €	0 €	0 €	0 €	48.800 €				
				Gesamt		2.400 €	1.543.900 €	1.573.300 €	1.573.300 €	1.622.100 €		1.534.500 €	9.400 €	